

Christian Piek

---

Von: Heiko.Schulze@ld.landsh.de  
Gesendet: Montag, 2. Februar 2015 09:49  
An: piek@planlabor.de  
Cc: j.weich@kreis-stormarn.de  
Betreff: AW: Stellungnahme zu 11. Änderung FNP Gemeinde Lasbek

Sehr geehrter Herr Piek,  
vielen Dank für Ihre Nachfrage. In der Tat war der Vorgang bei mir liegengeblieben.

Durch die bestehenden Anlagen ist das Planungsgebiet bereits so weit vorbelastet, sodass weitere Windkraftanlagen kaum verhindert werden könnten. Dennoch kann eine weitere Belastung aus denkmalpflegerischer Sicht minimiert werden, wenn, wie vom Gutachter vorgeschlagen, die südwestlichen neuen Anlagen in ihrer Höhe auf 100 m begrenzt würden. Hier kann die Absicht der Gemeinde, entsprechende Regelungen zu treffen, nur nachdrücklich unterstützt werden.

Die geplante nördliche Anlage würde aus Sicht des Landesamtes eine wesentliche Beeinträchtigung der benachbart liegenden Kulturdenkmale darstellen und wäre im Bauantragsverfahren denkmalrechtlich kaum genehmigungsfähig. Auch hier kann ich mich nur den Erkenntnissen des Gutachters anschließen.

Ich muss allerdings darauf hinweisen, dass eine Prüfung und mögliche denkmalrechtliche Genehmigung oder Versagung federführend durch die untere Denkmalbehörde des Kreises erfolgt. Das Landesamt für Denkmalpflege kann hier nur eine Empfehlung aussprechen.

Mit freundlichen Grüßen

---

**Dr. Heiko K. L. Schulze**  
Fachreferat Städtebauliche Denkmalpflege

Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein  
Sartori & Berger-Speicher  
Wall 47/51  
D - 24103 Kiel  
Tel.: +49 431 69677-80  
Fax: +49 431 69677-61

E-Mail: [heiko.schulze@ld.landsh.de](mailto:heiko.schulze@ld.landsh.de)  
[www.denkmal.schleswig-holstein.de](http://www.denkmal.schleswig-holstein.de)

---

Von: Christian Piek [<mailto:piek@planlabor.de>]  
Gesendet: Mittwoch, 28. Januar 2015 16:12  
An: Schulze, Heiko (Landesamt für Denkmalpflege)  
Betreff: Stellungnahme zu 11. Änderung FNP Gemeinde Lasbek

Sehr geehrter Herr Dr. Schulze,

wie telefonisch vereinbart schicke ich Ihnen mit der Bitte um eine Stellungnahme die Unterlagen zu o.g. Planverfahren zu. Im Anhang finden Sie sowohl die Planunterlagen, die zur frühzeitigen Beteiligung versendet wurden, als auch die denkmalpflegerische Bewertung der Situation von Herr Dr. Behrens. Wie Sie bereits angedeutet haben, besteht in der Teilfortschreibung des Regionalplans für den Eignungsraum 209 in der Gemeinde Lasbek ein denkmalrechtlicher Vorbehalt. Leider ist das in der Mappe des 2. Entwurfs nicht tiefergehend ausgeführt, ich denke aber das mit dem Vorbehalt auf das Gut Krumbek abgezielt wurde. In dem Gutachten wird auch darauf eingegangen.

Ich freue mich auf Ihre Antwort und danke im Voraus!

Freundliche Grüße  
Christian Piek

Planlabor Stolzenberg | St. Jürgen-Ring 34 | 23564 Lübeck  
Tel.: 0451 55095 | Fax: 0451 55096 | [www.planlabor.de](http://www.planlabor.de)

---

--  
Diese Mail wurde von [Dataport](#) maschinell  
auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.